

25.08.2022
Drucksache 130/22

Aufholen nach Corona; aktuelle Zuschuss-Anträge in Fördersäule 2 und 3

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	27.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.01	Kinder und Jugendförderung
Produkt	51.01.02	Jugendverbände, -sozialarbeit und Jugendschutz

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Die in Fördersäule 2 beantragten Fördermittel in Höhe von 4.800 € werden bewilligt.
2. Die am 01.10.2022 noch in Fördersäule 2 zur Verfügung stehenden Mittel stehen auch für Anträge aus Fördersäule 3 zur Verfügung. Die Mittel werden nach Eingang der Anträge verteilt, um möglichst viel der Gesamtfördersumme (167.764,00 Euro) zum Nutzen von Kindern und Jugendlichen einsetzen zu können.

Sachbericht

Mit Beschluss zu den Drucksachen 012/22 und 049/22 wurden aus der Fördersäule 2 Mittel in Höhe von 27.470,00 Euro bereitgestellt. Abgerufen wurden bislang und endgültig 11.040,00 Euro. Die in Anlage 1 befindliche Tabelle weist diese Veränderungen aus.

Die in Fördersäule 3 ausgewiesenen Mittel werden durch die jeweiligen Jugendringe (in Bönen in der Gründung befindlich) bzw. das Netzwerk Jugendarbeit Fröndenberg/Ruhr partizipativ verteilt.

Ersichtlich ist, dass in Fördersäule 2 Anträge ausbleiben. Auch das wiederholte Ansprechen von freien Trägern, Angebote an Schulen zu unterbreiten, wurde von diesen nicht angenommen. In Fördersäule 3 hingegen können die Mittel weitestgehend ausgeschöpft werden, in Holzwickede wären sie bereits überzeichnet, wenn die Mittel zur Verfügung stünden. Nicht alle Antragsteller könnten bedient werden. Die kreiseigenen Treffpunkte werden allerdings bei der Bezuschussung nachrangig behandelt, um insbesondere die Vereine und freie Träger zu stützen.

Aus diesem Missverhältnis heraus ergibt sich folgendes weiteres Vorgehen:

Erneut werden in Fördersäule 2 die Schulen und freien Träger zur Antragstellung aufgefordert. Diese Anträge werden bis zum 30.09.22 vorrangig in der Bezuschussung behandelt. Eine Verrechnung unter den Kommunen, aus denen die Mittel nicht abgerufen werden, ist vorgesehen. Ab dem 01.10.22 können die Mittel auch in Fördersäule 3 beantragt und verausgabt werden, die in Fördersäule 2 nicht abgerufen werden. Eine solche Übertragung der Mittel ist nach den Richtlinien des LWL möglich. Von diesem Zeitpunkt ab wird von einer Gesamtfördersumme ausgegangen, unabhängig von der Aufteilung in Kommunen. Die Reihenfolge des Eingangs der Anträge wird maßgeblich für die Bezuschussung.

Es können auch Sachanschaffungen durchgeführt werden, die in der Folge mit Projekten versehen werden, beispielsweise ein Billardtisch, zu dem eine „Billard-Liga“ angeboten würde. Solche Anschaffungen dürfen den Gesamtbetrag von 4.999,99 Euro nicht überschreiten. Eine Abstimmung zur Genehmigung wird in jedem Einzelfall zwischen dem Fachbereich Familie und Jugend und dem zuständigen LWL-Mitarbeiter erfolgen, um die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

Anlage

1. Verwendung der Fördergelder „Aufholen nach Corona“ in 2022 (Stand 8/22)